

Antrag

der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Vereinten Nationen geführten Mission UNMIL in Liberia auf Grundlage der Resolution 1509 (2003) und nachfolgender Verlängerungsresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2190 (2014) vom 15. Dezember 2014 und der Resolution 2215 (2015) vom 2. April 2015

Der Deutsche Bundestag wolle im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 4 Absatz 1 und 3, dritter Spiegelstrich i. V. m. den Absätzen 1 und 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 29. April 2015 beschlossenen Beteiligung von bewaffnetem Einzelpersonal an der Mission der Vereinten Nationen UNMIL in Liberia zu.

Es können bis zu fünf Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2016.

1. Verfassungs- und völkerrechtliche Grundlagen

Der Einsatz von bewaffnetem Einzelpersonal erfolgt im Rahmen der Mission der Vereinten Nationen UNMIL auf Grundlage der Resolution 1509 (2003) und nachfolgender Verlängerungsresolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2190 (2014) vom 15. Dezember 2014 und der Resolution 2215 (2015) vom 2. April 2015 sowie im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

2. Auftrag

Die Mission der Vereinten Nationen in Liberia hat den Auftrag, Zivilpersonen zu schützen, humanitäre Hilfsleistungen zu unterstützen, der Regierung von Liberia bei der Reform der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen behilflich zu sein, Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte durchzuführen und das Personal der Vereinten Nationen zu schützen.

Zudem wurde UNMIL beauftragt, im Rahmen des eigenen Mandats mit der Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (United Nations Operation in Côte d'Ivoire – UNOCI) bei der Stabilisierung des gemeinsamen Grenzgebietes zusammenzuarbeiten.

3. Aufgaben

Die an der Mission UNMIL beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten haben folgenden Auftrag:

- Planung, Führung, Unterstützung und Durchführung des militärischen Anteils der Mission UNMIL,
 - Unterstützung der Mission UNOCI bei gemeinsamen Einsätzen im Rahmen der Intermission-Kooperation,
 - Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber der Regierung von Liberia und im Rahmen der Intermission-Kooperation mit der Mission UNOCI.
4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für das beteiligte Personal der Bundeswehr wird die militärische Fähigkeit der Führung und Führungsunterstützung bereitgestellt.

Die deutschen Soldatinnen und Soldaten werden in den zur Führung der Mission gebildeten Stäben und Hauptquartieren eingesetzt.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der VN-Mission UNMIL die unter 4. genannten Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen. Das Mandat ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen der Mission UNMIL eingesetzten Kräfte richten sich nach

- den Bestimmungen der unter 1. genannten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- dem allgemeinen Völkerrecht sowie
- den zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung von Liberia, im Rahmen der Intermission-Kooperation mit der Regierung Côte d'Ivoires sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ genutzt wird, getroffenen Vereinbarungen.

UNMIL ist ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen, falls notwendig, einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß der Resolution 2190 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu erfüllen.

Die Anwendung militärischer Gewalt wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert und erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts. Die Wahrnehmung des Rechts zur Selbstverteidigung auch zugunsten von anderen UNMIL-Kräften und des Rechts zur Nothilfe bleibt davon unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von UNMIL umfasst das Staatsgebiet von Liberia und dessen Luftraum.

Zur Unterstützung der Mission UNOCI kann sich das deutsche Personal im Rahmen der Intermission-Kooperation auf dem Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires engagieren.

Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten können mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der von den Vereinten Nationen mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an der Mission UNMIL kann Einzelpersonal von insgesamt bis zu fünf Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,

- Soldatinnen und Soldaten auf Zeit,
- freiwillig Wehrdienst Leistende,
- Reservedienst Leistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Personalwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung von bewaffnetem Einzelpersonal an der Mission UNMIL werden bis zum 31. Dezember 2016 rund 0,6 Mio. Euro betragen und aus dem Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2015 rund 0,2 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2016 rund 0,4 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2015 wurde im Bundeshaushalt 2015 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2016 wurde im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2016 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die Voraussetzungen des vereinfachten Zustimmungsverfahrens gemäß § 4 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sind erfüllt, da es sich um einen Einsatz von geringer Intensität und Tragweite handelt. Geplant ist die Entsendung eines Soldaten in der Funktion des stellvertretenden Befehlshabers und von zwei bis maximal vier Soldaten zu seiner Unterstützung in dieser Funktion. Daher ist im vorliegenden Fall das Regelbeispiel des § 4 Absatz 3, dritter Spiegelstrich des Parlamentsbeteiligungsgesetzes erfüllt. Zudem ist die Lage in Liberia mehr als zehn Jahre nach dem dortigen Bürgerkrieg politisch stabil. Insgesamt ist die Tragweite des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten daher – im Vergleich zu anderen Einsätzen – als gering zu bewerten, was die Relevanz der Beteiligung an der Führung dieser wichtigen Mission der Vereinten Nationen nicht relativiert.

Mit der Resolution 1509 (2003) vom 19. September 2003 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Grundlage zur Überwachung des im August 2003 getroffenen Waffenstillstandsabkommens, zur Unterstützung des Friedensprozesses, zur Unterstützung der humanitären Hilfe, zur Förderung und zum Schutz von Menschenrechten sowie zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform gelegt. Aufgrund der politisch stabilen Lage sind die Kernaufgaben der Mission mittlerweile die Unterstützung der Justiz- und Sicherheitssektorreform, der Wiederaufbau einer funktionsfähigen Polizei, die Unterstützung der humanitären Hilfe und die Förderung und der Schutz der Menschenrechte. Die Mission hat zudem ein robustes Mandat zum Schutz von Zivilpersonen und VN-Personal. Im letzten Jahr wurde mit der Resolution 2190 (2014) des Sicherheitsrates das Aufgabengebiet von UNMIL auf die Mithilfe bei der Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Liberia in Koordination mit der „UN Mission for Ebola Emergency Response“ (UNMEER) erweitert.

Trotz der politisch stabilen Lage seit dem Ende des knapp 14-jährigen Bürgerkrieges 2003 steht Liberia weiterhin vor enormen Herausforderungen. Nach wie vor bedarf es weiterer Anstrengungen zum Aufbau einer tragfähigen Sicherheitsarchitektur. Auch der Versöhnungsprozess ist nicht abgeschlossen. Darüber hinaus kommt der Wiederaufbau der weitgehend zerstörten Infrastruktur nur langsam voran, Korruption ist weit verbreitet und es sind Defizite in der Rechtsstaatlichkeit sowie mangelnde Kapazitäten im Verwaltungsbereich einschließlich der Justiz zu konstatieren. Wichtige Erfolge wie die Durchführung demokratischer Wahlen 2005, 2011 und 2014 wurden nicht zuletzt dank UNMIL ermöglicht. Zuletzt wurden die Senatswahlen am 20. Dezember 2014 mit Hilfe von UNMIL durchgeführt, die Ergebnisse wurden am 6. Januar 2015 bekannt gegeben. Die nächsten Präsidentschaftswahlen sind für das Jahr 2017 geplant.

Neben den ohnehin bestehenden Herausforderungen stellen die Folgen der Ebola-Epidemie die staatlichen Strukturen Liberias auf eine besondere Probe. So brachte die Epidemie das Gesundheitssystem Liberias an den Rand des Zusammenbruchs, darüber hinaus wird sie zu deutlichen Einbußen beim wirtschaftlichen Wachstum führen. UNMIL hat auch bei der Eindämmung der Epidemie Unterstützung geleistet. Diese Hilfe wird auch 2015 weiterhin aufrechterhalten und ist ein Teil der humanitären Ziele von UNMIL.

Durch die Anwesenheit von UNMIL ist die Sicherheitslage seit Jahren relativ stabil, die relative Stabilität wirkt sich wiederum positiv auf demokratische Prozesse aus. Aufgrund des erfolgreichen Agierens von UNMIL ist bereits ein Fahrplan für den graduellen Truppenabbau von UNMIL mit der Resolution 1712 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beschlossen worden. In diesem Rahmen erfolgten bereits die Reduzierung von 15.000 auf ca. 4.400 Soldatinnen und Soldaten und ein schrittweiser Übergang der Sicherheitsverantwortung von UNMIL auf die liberianischen Behörden. Insgesamt besteht UNMIL derzeit aus 5.865 Sicherheitskräften, darunter 1.426 Polizistinnen und Polizisten (Stand 28. Februar 2015). Deutschland stellt seit 2004 bis zu fünf Polizistinnen und Polizisten für das UNMIL-Polizeikontingent.

Im Zuge der personellen Reduzierung von UNMIL wurde auch die Zusammenarbeit mit der Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (United Nations Operation in Côte d'Ivoire – UNOCI) in einer Intermission-Kooperation beschlossen. Damit wird angesichts der begrenzten militärischen Ressourcen beider Missionen als Hauptziel die Stabilisierung des gemeinsamen Grenzgebietes beider Länder angestrebt. In diesem Rahmen können ausgewählte Fähigkeiten beider Missionen in dem jeweiligen Einsatzgebiet eingesetzt werden. Dazu zählen u. a. gemäß der Resolution 2190 (2014) drei bewaffnete Hubschrauber der Mission UNOCI, die auch in Liberia eingesetzt werden können. Ebenso können die jeweiligen Transporthubschrauber in beiden Einsatzgebieten eingesetzt werden. Dabei ist das Unterstellungsverhältnis so geregelt, dass militärische Kräfte von UNOCI, die zur Verstärkung nach Liberia entsandt werden, automatisch der Befehlsgewalt des Befehlshabers UNMIL unterstellt werden, sobald sie liberianisches Hoheitsgebiet betreten und umgekehrt. Eine grenzüberschreitende „Nacheile“ (hot pursuit) ist im Mandat von UNMIL nicht vorgesehen.

Unter anderem wegen der Auswirkungen der Ebola-Epidemie auf Liberia wurde mit der Resolution 2176 (2014) des Sicherheitsrates entschieden, die Pläne zur weiteren Truppenreduzierung vorerst auszusetzen. Mit der Resolution 2190 (2014) bekräftigte der Sicherheitsrat jedoch seine Erwartung, dass die Regierung Liberias spätestens am 30. Juni 2016 die gesamte Sicherheitsverantwortung vollständig von UNMIL übernommen haben wird. Zuletzt wurde das UNMIL-Mandat mit der Resolution 2190 (2014) des Sicherheitsrates am 15. Dezember 2014 bis zum 30. September 2015 verlängert. Von einer weiteren Verlängerung ist auszugehen. Am 2. April 2015 hat der Sicherheitsrat mit der Resolution 2215 (2015) die weitere Reduzierung von UNMIL auf 3.590 Soldatinnen und Soldaten sowie 1.515 Polizistinnen und Polizisten autorisiert und erneut das Zieldatum 30. Juni 2016 für die Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die liberianische Regierung bekräftigt.

Mit Verbalnote vom 2. September 2014 wurde Deutschland durch das Sekretariat der Vereinten Nationen gebeten, die Nominierung eines geeigneten Kandidaten für den Posten des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL zu prüfen. Der von der Bundesregierung nominierte Bewerber konnte sich durchsetzen und soll die Aufgabe zum 15. Mai 2015 übernehmen.

Mit der geplanten Gestellung des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL und ihm direkt zuarbeitenden Einzelpersonals unterstützt Deutschland zusätzlich zu den seit 2004 eingesetzten deutschen Polizistinnen und Polizisten den Friedensprozess in Liberia. Über die aktive Unterstützung der Friedensbemühungen Liberias hinaus verdeutlicht Deutschland damit auch seine Bereitschaft, die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Afrika zu unterstützen und sowohl Führungsaufgaben als auch militärische Verantwortung in Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu übernehmen.

Die geplante militärische Beteiligung an der Mission UNMIL fügt sich in ein umfassendes Engagement der Bundesregierung zur Unterstützung der liberianischen Regierung und zur Stabilisierung des Landes.

So unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Liberia seit Ende des Bürgerkriegs 2003 bei seiner Stabilisierungspolitik. Seit der Wahl der Präsidentin Ellen Johnson Sirleaf 2005 wurde der Übergang von Notmaßnahmen zur strukturbildenden bilateralen Entwicklungszusammenarbeit eingeleitet. Die liberianische Regierung räumt dem Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur – nach wie vor eines der größten Entwicklungshemmnisse – höchste Priorität ein. Daher konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit seit 2007 auf den Bereich „Förderung der Infrastruktur“. Unter anderem ist Deutschland am Liberia Reconstruction Trust Fund beteiligt, fördert den Auf- und Ausbau des Verkehrssektors und unterstützt mit

einem Reintegrations- und Wiederaufbauprogramm die Bevölkerung im Südosten Liberias. Flankiert wird dieses Engagement durch Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Energie/Erneuerbare Energien. Seit 2011 sind Liberia insgesamt 83 Mio. Euro zugesagt worden. Hinzu kommen Sondermaßnahmen im Rahmen der Ebola-Epidemie. So lag der Schwerpunkt des Einsatzes von freiwilligen medizinischen und technischen Helfern der Bundeswehr und des Deutschen Roten Kreuzes zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Monrovia. Zudem konnte Deutschland mit der Bundeswehrluftbrücke mit dem Transport von über 700 Tonnen Hilfsmaterial Liberia, Guinea und Sierra Leone bei der Bekämpfung der Ebola-Epidemie erheblich unterstützen.

Hiervon unabhängig hat die Bundesregierung im Kampf gegen die Ebola-Epidemie in Liberia mit humanitären Hilfsmaßnahmen in Höhe von 31 Mio. Euro (Ebola-Hilfe insgesamt ca. 200 Mio. Euro) unterstützt. Hierin enthalten sind sowohl Projekte, die ausschließlich in Liberia, aber auch Maßnahmen, die länderübergreifend in Liberia, Sierra Leone und Guinea durchgeführt wurden. Die Projekte unterstützten und unterstützen unter anderem die Behandlung von Ebola-Infizierten, die Nahrungsmittelversorgung von unter Quarantäne Stehenden sowie Aufklärungsinitiativen zur Prävention wie auch logistische Unterstützungsmaßnahmen vor Ort. Hinzu kommen nochmals 40 Mio. Euro für den Wiederaufbauprozess Post-Ebola, die während der gemeinsamen Reise des Bundesministers für Gesundheit Hermann Gröhe und des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller nach Liberia vom 9.-10. April 2015 zugesagt worden sind. Diese dienen der Unterstützung in den Bereichen Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Stärkung der Pandemieprävention und Aufklärung, Ausbildung von Gesundheitsfachkräften und Verbesserung ländlicher Basisgesundheitsversorgung sowie Förderung der Selbstständigkeit und beruflichen Bildung von Frauen. Nicht eingerechnet sind Regionalmaßnahmen sowie deutsche Beiträge über multilaterale Geber.

